*Schlesische privilegirte Zeitung.*

**Anno 1777. Mondtags den 24 November. No. 139.**

Berlin, den 18 November.

Bey dem Lossowschen Füsilier-Regiment ist der Staabscapitain Herr Ermann, zur Compagnie; der Premierlieutenant Herr von Rentzel, zum Staabscapitain; der Secondelieutenant Herr von Siegeroth, zum Premierlieutenant; der Fähnrich Hr. v. Portugall, zum Secondelieutenant; und der Hr. von Schönberg, zum Fähnrich avanciret.

Sonntags höreten Ihro Majestät die Königin nebst Ihren Königlichen Hoheiten der verwittweten Prinzeßin von Preussen, und Prinzeßin Heinrich, die Predigt des Herrn Oberconsistorialrath Dieterichs, und empfingen hierauf aus Seinen Händen die heilige Communion.

Desselben Tages wohnten Se. Königliche Hoheiten der Prinz und die Prinzeßin Ferdinand in der Kirche zu Friedrichsfelde dem öffentlichen Gottesdienst bey, und empfingen ebenfalls nach der Predigt die heilige Communion.

Der Cammerherr, Herr Graf von Nostitz, Königl. Preußischer Gesandter am Schwedischen Hofe, ist nach Potsdam abgegangen und bereits wieder retournirt. Der Generalmajor Herr von Wartenberg, ist nach Potsdam; und der Herr Harris, Engelscher Gesandter am Petersburger Hofe, von hier abgegangen.

Neisse, den 20 November.

Der heutige Tag war für uns ein Tag des Schreckens: ohngefähr fünf Minuten vor halb sechs Uhr des Morgens, hörten wir, nachdem ein ziemlich heftiger Sturm die ganze Nacht gewüthet hatte, ein fürchterliches Geheule in der Luft, welches eine Minute dauerte, gleich darauf geschahe ein beynahe noch nicht so heftig gesehener Blitz, welcher von einem unmittelbar darauf erfolgten ausserordentlich starkem Donnerschlage begleitet wurde. Kaum war diese schreckliche Scene vorbey, als wir durch ein neues Schrecken in Furcht gesetzt wurden: es ward Feuerlerm geschlagen, und dabey hörte man, daß der Blitz an der einen Ecke des Rathhauses

über dem Evangelischen Bethause gezündet und die Flamme schon ausgebrochen wäre. Die Dunkelheit der Nacht, der anhaltende Wind, und die üble Lage des brennenden Ortes, zu dem man nicht gut kommen konnte, auch weil der Wind das Wasser zurück trieb, daß man mit den Spritzen deßen Höhe nicht erreichte, schienen nichts gewisseres vorher zu sagen, als daß der schönste Theil der Stadt ein Raub der Flammen seyn müßte. Allein die Vorsichtigkeit unsers würdigen Herrn Commendanten, die schleunigen und vortreflichen Anstalten des Magistrats, und der Eifer unserer braven Bürgerschaft, unter welcher sich abermals der Distillateur Stieff ganz besonders ausgezeichnet, machten, daß unter göttlichem Beystande das Feuer in einer halben Stunde ohne den geringsten Schaden gelöscht wurde. Dieses Donnerwetter that nur einen Schlag und zog aus Norden gegen Süden. Leute vom Lande die diesen Wetterstrahl über Neisse ausbrechen sehen, haben geglaubt, die ganze Stadt wäre mit Feuer übergossen.

Dünkirchen, den 28 October.

Nach den verschiedenen Maaßregeln, die man hier nimmt, scheint der Krieg sehr nahe zu seyn. Seit einigen Tagen hat der Magistrat der Stadt unter der Hand Befehl gegeben, ein genaues Verzeichniß der Einwohner dieses Orts zu machen, und diejenigen, die im Nothfalle Dienste thun können, aufzuzeichnen. Gleicherweise schreibt man die zu dem Ackerbau u. s. f. gebrauchten Pferde auf.

Delft, den 3 November.

Dem Hugo Grotius läßt hier die Familie ein prächtiges Denkmal aufrichten, worzu der Professor Burmann zu Amsterdam eine schöne lateinische Inschrift verfertigt hat.

Aus Spanien, den 15 October.

Unsere Truppen sind, nach geendigter Expedition zu St. Sacrament, in die Erfrischungs-Quartiere gegangen, und haben nach einiger Ausruhung gegen ein Portugiesisches Corps von 7000 Mann, das 84 Meilen weit am linken Ufer von Rio-Grande verschanzt stand, den Marsch antreten sollen. Die Festungswerke von St. Sacrament sind geschleift, und der Hafen ist zugeworfen worden.

Lissabon, vom 7 October.

Der zwischen Spanien und Portugall geschloßne Friede, soll dem Gerücht nach unter der Bedingung geschloßen worden seyn: daß Spanien die St. Catharinen-Insel wieder abtrete, St. Sacrament aber behalte. — Wir haben am 1sten dieses früh um 6 Uhr ein ziemliches Erdbeben mit unterirrdischen Getöse verspürt, am stärksten aber ist es zu Cintra bemerkt worden; es hat Gott Lob keinen beträchtlichen Schaden verursacht.

Fortsetzung des im vorigen Stück abgebrochenen Schreibens vom Generallieutenant Burgoyne, nebst andern Nachrichten aus London.

Oberst-Lieutenant Baum, ein Officier von allen dazu erforderlichen Fähigkeiten, ward zur Ausführung dieses Plans beordert. Er hatte 200 unberittene Dragoner vom Riedeselschen Regiment, Capitain Frasers Scharf-Schützen, welches die einzigen Engländer waren, die Canadischen Freywilligen, einige Americaner, welche das Land kannten, 100 Wilde, in allem ungefähr 500 Mann, und 2 leichte Feldstücke unter sich. Dabey hatte er gemessene Befehle, mit den regelmäßigen Truppen immer Posto zu fassen, wenn die leichte Infanterie vorwärts recognoscirte, um sich nicht umringen oder abschneiden zu lassen. Die Ausführung dieses Plans zu erleichtern, und von desselben gutem Erfolge sogleich Gebrauch machen zu können, marschirte die Armee am 14ten an der Ostseite von Hudsons-Strome aufwärts, und schlug über selbigen eine Brücke von Flössen, welche die Avant-Garde paßirte, und sich bey Saratoga lagerte. Des Oberst-Lieutenant Breymanns Corps ward bey Batten-Kiln postirt; so bald man aber vom Oberstlieutenant Baum Nachricht bekam, daß der Feind zu Bennington stärker sey als man vermuthet, und einen Angriff daselbst voraussehe, so bekam dieses Corps Befehl vorzurücken, und ihn zu unterstützen. Es bestand aus den Braunschwei-

gischen Grenadiers, der leichten Infanterie und den Jägern.

Es hat sich hernach gezeigt, daß Oberst-Lieutenant Baum nicht im Stande gewesen seinen Marsch unentdeckt zu vollführen, und daß Saint-Coir-Mills, 4 Meilen diesseits Bennington, viele Leute zu ihm gekommen, die sich für getreue Königl. Unterthanen ausgegeben. Ein angesehener Americanischer Herr, dem man trauen konnte, und der das Land kannte, ward mit einem Detaschement vorwärts geschickt; er begieng aber die Unvorsichtigkeit, die zu ihm kommenden und den Huldigungs-Eid schwörenden in völliger Freyheit zu lassen. Seine Leichtgläubigkeit und die Bosheit dieser Leute, verursachte das erste Unglück; Oberste Baum ward nämlich dadurch verleitet, ohne hinreichende Kenntniß des Landes vorzurücken; seine Absicht ward verrathen, und jene Leute, welche den Eid gethan, waren die ersten, welche Feuer auf ihn gaben. Er ward von allen Seiten angegriffen, und focht mit großer persönlichen Tapferkeit, aber die überlegne Menge der Feinde überwältigte ihn. Mitlerweile war Oberst-Lieutenant Breymann bey heftigen Regenwetter auf dem Marsche, und nach seinem Berichte fand er so böse Wege, so abgetriebne Pferde und so viel Schwierigkeiten in Fortbringung seiner Feldstücke, daß er von 8 Uhr Morgens am 15ten, bis um 4 Uhr des folgenden Nachmittags, nicht mehr als 24 Meilen vorwärts zu kommen im Stande war. Er griff den Feind sogleich an, focht mit großer Tapferkeit, und trieb den Feind von drey verschiedenen Höhen, um den Obersten Baum zu retten, es war aber zu spät. Er war schon zum Kriegsgefangenen gemacht, und eine ansehnliche Anzahl seiner Dragoner waren geblieben oder gefangen genommen. Zufälligerweise brach ein Pulver-Karren, und es fieng an, an Munition zu gebrechen. Oberst-Lieutenant Breymann war also genöthiget, seine siegreichen Truppen zurück zu commandiren, und zwey Kanonen im Stich zu lassen, nebst zweyen andern, die Oberst-Lieutenant Baum schon verlohren hatte. Die Indianer zogen sich aus der ersten Affaire unangefochten zurück; auch rettete sich Capitain Fraser mit einem Theile seiner Compagnie und vielen Americanern und Canadiern

So weit wir jetzt wissen, besteht der Verlust aus 400 Mann an Todten und Gefangenen in beyden Actionen, und aus 26 Officieren, die mehrentheils Gefangene worden; es kommen aber noch täglich Leute zurück, welche in den Wäldern verlaufen gewesen. Bey ersterer Gelegenheit werde ich Ew. Herrlichkeit vollkommene Listen mittheilen.

Das, Mylord, ist der wahre Verlauf dieses Vorfalles. Ich habe mich nicht bey Irrthümern aufgehalten, denn oft sind sie durch Geist und Bravour wieder gut gemacht und überwogen worden. Zwar wird natürlicher Weise der Feind mit den eroberten 4 Kanonen viele Parade machen: das aber bey Seite gesetzt, hat er keine große Ursach sich seines Vortheils zu überheben. Sein Verlust an Todten und Verwundeten ist doppelt so stark als der unsrige, wie die Gefangenen, die Deserteurs und viele Leute aussagen, welche bey Beerdigung ihrer Todten gegenwärtig gewesen. Was wir an unserer Seite, außer dem Verlust braver Leute, vornämlich zu beklagen haben, ist, daß wir kein Schlacht-Vieh bekommen haben, und zur Herbeyschaffung unserer Magazine viel Zeit verlieren werden. Doch ist das schwerste mehrentheils schon geschehen, und eine neue Brücke von Böten bey Saratoga über den Hudsons-Strom geschlagen, weil die vorige Floß-Brücke bey dem heftig angelaufenen Wasser und starken Regenwetter weggetrieben war. Sobald ich vorrücken kann, werde ich nichts unterlassen, um Sr. Majestät Befehle zu erfüllen; und ich hoffe, meine Versuche werden gewissermaßen durch die Operationen der Howischen Armee mit befördert werden. Ich habe die Ehre ꝛc. J. Burgoyne.

Auszug eines Briefes vom Brigadier-General Maclean, an den Gouverneur Sir Guy Carleton, datirt Ticonderago, den 30sten September.

„Heute Morgen langte allhier ein Expres-

ser vom General Burgoyne an, mit einer mündlichen Nachricht von einer scharfen und langen Action, welche am 19ten vorgefallen. Von den Todten und Verwundeten hat man noch keine andere Liste, als diejenige, welche man aus Herrn Philips mündlichen Erzählungen formiren kann. Es dauerte das Gefecht von 12 Uhr des Mittags, bis spät in die dunkle Nacht. Das Terrain war so nachtheilig, daß nur 3 Brittische Regimenter zum wirklichen Gefechte kommen konnten. Unser Verlust besteht aus 150 Todten, die auf dem Platze geblieben, und 350 Verwundeten. 9 Officiers sind geblieben, aber eine Menge sind verwundet. Man sagt, wir hätten 600 feindliche Todten beerdigt, und die Zahl ihrer Verwundeten sey sehr groß. Vor dunkler Nacht konnten wir das Schlachtfeld nicht unser nennen. Arnold commandirte. Die Rebellen zogen sich in ihr Lager, eine halbe Meile vom Schlachtfelde.,,

Aus der Neuyorkschen Gazette und wöchentlichen Merkur. Mondtags den 22 Sept. 1777. No. 1352. Printed by Hugh Gadne.

Am Dienstage, Morgens, bekamen wir allhier Nachricht, daß Se. Excellenz, General Howe, die Armee der Rebellen vorigen Donnerstag, den 11ten dieses, bey Christiana angegriffen, und daß die Rebellen nach ihren eigenen bekannt gemachten Nachrichten 750 Mann dabey verlohren hätten. Die beyden Generale derselben wären verwundet; einer sey von Geburt ein Franzose, und schien tödtlich verwundet zu seyn; die Süllivansche Brigade sey fast abgeschnitten worden. An eben dem Abend langte allhier ein Reisender an, welcher Philadelphia am vorigen Sonntage verlassen; und er berichtet, daß Süllivans und Lords Stirlings Brigade fast ganz abgeschnitten wären, und daß der Verlust der Americaner aus 5000 Todten, Blessirten und Gefangenen bestünde. Man habe sie bis fünf Meilen von Philadelphia, bis an die Untiefen des Schuylkils, verfolgt, und da hätten sie wieder vesten Fuß gefaßt; die Englische Armee habe sie aber am Sonntage Morgen daselbst nochmals angegriffen und geschlagen, wovon man aber bey seiner Abreise von Philadelphia die Particularia noch nicht gewußt habe. Er setzt hinzu, viele Einwohner verließen die Stadt, und erwarteten, daß sie an eben dem Tage von den Königl. Truppen würde in Besitz genommen werden.

---

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

J. C. D. Leo, reizendes Beyspiel der Nützlichkeit und Möglichkeit zu Abschaffung der Brache, 8. Franckfurt, 777 15 sgr.

Leben, Thaten und Meinungen des D. J. Pet. Menadie, 2ter Theil, 8. Halle, 777 13 sgr.

Marums von Martin, Abhandlung über das Elektrisiren, mit Kupf. 8. Gotha, 777 10 sgr.

Eisen, Joh. Geo. Das thätige Christenthum in Betrachtungen für jedermann, 8. Mietau, 777 7 sgr.

Sollten Hurerei und Concubinat auch in unsern Zeiten noch schädliche und schändliche Laster seyn?, 8. Frankf. 777 4 sgr.

Millot, Abt, Nachricht von den merkwürdigsten, politischen und Kriegesbegebenheiten unter Ludewig XIV. und Ludewig XV. 1ter Band, 8. Leipzig, 777 10 sgr.

Der Graf von Waltron, oder die Subordination, ein Schauspiel in 5 Aufzügen von Müller, 8. Leipzig, 777 7 sgr.

Die ungleichen Freunde ein Lustspiel in zwey Aufzügen, 8. Leipzig, 778 4 sgr.

Weißmantels, Joh. Nicol. vermischter Physicalischer Beyträge 1ter Theil, 8. Leipzig, 777 13 sgr.

Gmelin, Joh. Fried. Allgemeine Geschichte der mineralischen Gifte, 8. Nürnberg, 777 15 sgr.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen Königl. Oberamtshauses zu Breßlau den 1 Dec. c. a. und in den nächst folgenden Tagen allerhand Mobilien und Effecten, bestehend in Medaillen, Müntzen, Jouvelen, Gold- und Silbergeschirre, Uhren, Tabattieren, und andern kleinen künstlichen Sachen, Porcellain und Fayance, Glaswerk und Spiegeln, Putzsachen, Wäsche, Leinenzeug und Betten, Meubles und Haußgeräthe, Kupfer, Metall, Zinn, Blech und Eisen, Kleidungsstücken, Pelzwerk und Büchern, öffentlich ausgebothen und dem Meistbiethenden käuflich überlaßen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Effecten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in gangbaren Müntzsorten werden angeschlagen werden. Gegeben Breßlau den 7 October 1777.

Vor die Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breßlau wird auf Instantz der Maria Rosina verehlichten Wagnerin gebohrne Lehmbruchin, derselben böslich von ihr entwichene Ehemann George Wagner ehmaliger Caffee- und Gewürtzkrämer zu Breslau, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nehmlich den 25 Nov. den 31 Dec. dieses jetztlaufenden, und in Termino ultimo et peremtorio den 30 Jan. des künftigen 1778ten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 20 October 1777.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breßlau wird auf Instantz der Anna Elisabeth verehlichten Gärtnerin gebohrne Kuhnin aus Weisbach Landeshuthischen Creyßes der verabschiedete Mousquetier, Franz Gärtner als derselben böslich von ihr entwichener Ehemann hierdurch citiret und vorgeladen, vom 10 November c. a. an gerechnet binnen 12 Wochen nehmlich, den 8 December a. c. den 5 Januar und in Termino ultimo et peremtorio den 2 Februar des nächst künftigen 1778ten Jahres sich in Person zu gestellen daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheurathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 20 October 1777.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Donnerstags den 27 November c. a. Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem allhiesigem Rathhause in dem Fürsten-Saale einige Pretiosa, worunter sich auch eine Parthie ächter Perlen befindet, öffentlich verkauffet werden; weshalb denn Kauflustige hiezu eingeladen werden. Breslau den 21 November 1777.

Directores, Burgermeister und Rath.

Bey dem Bißthum ist der weiße Vorwerks-Kretscham in der Ohlauer Vorstadt gelegen, mit Termino Georgii des 1778ten Jahres anderweit auf drey Jahre zu vermiethen. Termini Licitationis sind dazu auf den 17 November 15 December, c. a. und 20 Jan. 1778. anberaumt. Pachtlustige können sich in bemeldten Terminen besonders in dem lezteren auf den Dohm in dem Bischöfl. Ober-Rentamt melden und gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Kretschamenahrung nach erfolgter höchsten Approbation werde zugeschlagen werden. Dohm Breslau den 30 October 1777.

Von dem Magistrat zu Breslau wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam der D. Friedrich Christian Michaelschen Gläubiger und Curatoris ad lites, das, unter hiesiger Stadt-Jurisdiction gelegene Guth und respect. Fundus civicus Grüneiche, welcher nach Abzug der darauf haftenden Lasten, Innhalts der ersteren Taxe vom 27 Dec. 1776. auf 4979 Rthlr. 2 sgr. 11 d'. schwer Cour. und nach der revidirten Justitzräthlichen Taxe auf 7773 Rthlr. 21 sgr. 9⅔ d'. detaxiret worden, wie auch der von den Gottlieb Friedrich Hierteschen Erben darzu verkaufte, und auf 1800 Rthlr. schwer Cour. gewürdigte sogenannte Grüneicher Ober-Kretscham, nicht weniger, die im Grüneicher Felde liegenden und vom Christoph Ehrenfried Täubert in Anspruch genommene Acker-Stücke, so am 19 Febr. 1777. auf 1365 Rthl. 7 sgr. 7⅔ d'. und unterm 9 Oct. 1777. auf 1621 Rthl. 21 sgr. 4⅔ d'. abgeschätzet worden, und wovon die auf allhiesigem Rathhause, bey Einer Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung und dem Fürst-Bischöfl. Hoferichteramte allhier affigirten Taxen inspiciret werden können, bey allhiesigem Magistrat auf den 17 Sept. und 17 Dec. 1777. wie auch den 18 März 1778. als in Termino ultimo et peremtorio öffentlich wird feil gebothen, und zugleich die unter Fürst-Bischöfl. Gerichtsbarkeit gelegene zum Guth Grüneiche gehörige und vermöge der an den erwähnten Gerichtsstätten ebenfalls zugleich angeschlagenen Taxen auf 1517 Rthl. 18 sgr. 8 d'. detaxirten Grundstücke, Ordnungsmäßig subhastiret werden. Es werden demnach alle und jede, welche an geregtes Guth Grüneiche und die dazu gehörigen Fundos zu besitzen bürgerliche Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch adcitiret und vorgeladen: sich im erwähnten peremtorischen Termino den 18ten März 1778. vor die hierzu angeordnete Commissionem mixtam auf hiesigem Rathhause in Person oder durch gnüglich bevollmächtigte Mandatarios früh um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad Protocollum Commissionis abzugeben und nach eingelangter Königl. Oberamtlichen Ratification zu gewärtigen, daß ermeldetes Guth Grüneiche dem Meistbiethenden gegen annehmliche Bezahlung werde zugeschlagen werden. Breslau den 7 Nov. 1777.

---

Die Breßl. Stadtgerichte citiren auf Ansuchen der Samuel Bräuerschen Kinder und Enkel ihre seit 30 Jahren abwesende Geschwister u. resp. Vetter und Muhme Johann Christian Bräuer und Johanna Eleonora Bräuerin und deren etwanigen Erben, hierdurch dergestallt peremtorie, daß dieselben binnen einer 9monathlichen præclusivisthen Frist, besonders aber den 11 September a. f. persönlich oder durch einen hinlänglich instruirten und legitimirten Bevollmächtigten vor hiesigen Gerichten unnachbleiblich zu erscheinen, oder in Entstehung deßen gewärtigen sollen, daß nach Ablauf dieses Termini dieselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 October 1763. nicht nur pro mortuis werden declariret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch derselben hierorts befindliches Vermögen denen sich hiezu angemeldeten und legitimirten nächsten Verwandten werde adjudiciret werden. Breslau den 16 September 1777.

---

Demnach mit höchster Approbation Einer Hochpreißl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, ein besonderes Accouchements-Hauß allhier errichtet und darinnen nicht allein vor das nöthige und reinliche Unterkommen, armer geschwächter Personen; sondern auch dafür gesorget worden, daß dergleichen Personen, welchen daran gelegen seyn dürfte, einen Ort zu finden, wo sie ihre Niederkunft abwarten können, hierzu ein eignes Zimmer gegen einen billigen Miethungs-Zinß angewiesen werden kann, dabey aber auch zugleich festgesetzet worden, daß hinführo Niemand in hiesiger Stadt und denen dazu gehörigen Vorstädten zur Heb-Amme angenommen werden soll, wenn selbige nicht weinigstens ein Jahr bey der Stadt-Heb-Amme in dieser Stiftung die Heb-Ammen-Kunst practisch erlernet; Als wird solches dem Publiko zur Nachricht hiermit bekannt gemacht. Breslau den 23 October 1777.

Directores, Burgermeister und Rath.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß auf den 29 December c. und folgende Tage früh um 10 Uhr verschiedene Specereywaaren, Handlungs-Vasa, Mobilien und Effekten, in dem am Markte neben dem Eingange des Eisenkrams gelegenen zum goldnen Krebs genannten Gumprechtschen Hause publica auctionis lege verkauft werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 4 Nov. 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte citiren und laden alle und jede, welche an das von dem Coffetier Johann Elias Gruber käuflich an sich gebrachte ehehin der Maria Elisabeth Rollin gebohrne Bretermannin zuständig gewesene auf dem Schweidnitzschen Anger sub No. 63. belegene Haus und Garten und desfalls zu entrichtende rückständige Kaufgelder per 1700 Rthlr. schwer Courant und davon erwachsenen Zinsen ex quocunque juris capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, daß sie binnen 3 Monathen vom 11 November c. anzurechnen, längstens aber den 10 Februar a. f. sub pœna præclusi et perpetui silentii, ihre etwanige Forderungen anmelden und justificiren sollen. Breslau den 26 September 1777.

Breslau den 7 Nov. 1777. Da den 3ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Pfarrgebiete St. Nicolai vor Breslau in dem ehemaligen Hellwigschen, jetzo Itzingerschen Hause, Kupfer, Zinn, Eisenwerk, Federbette, Kleider, Bücher, musikalische Instrumente, und allerhand Hausrath, besonders aber 5 complette Würkstühle publica auctionis lege gegen baare Bezahlung in schwer Cour. verkaufet werden sollen, so werden Kauflustige hiezu vorgeladen.

Breslau, den 6 Nov. 1777. Da auf Allerhöchsten Befehl den 9 December a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Hofe zu Kleingrüneiche 92 Stämme Bauholz, und 68 Stück Pappelbohlen, desgleichen eine castanienbraune Stutte, und ein heuriges braunes Hengstfohlen, publica auctionis lege verkaufet werden sollen, so werden Kauflustige hierzu vorgeladen, und hat der Meistbiethende gegen baare Bezahlung in schweren Cour. gerichtliche Zuschlagung zu gewärtigen.

Das Adeliche Guth Ober- und Nieder-Korckwitz, 1 Meile von Neiß, 2 Meilen von Grottkau, und 2 Meilen von Münsterberg gelegen, so durchgängig guten Weitzen- und Korn-Boden hat, und von der Landschafts-Commission auf 23246 Rthlr. detaxiret worden, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das nähere bey dem Herrn Regierungs-Advocaten Görlich allhier zu vernehmen. Neiß den 30 October 1777.

Vor das Herzogl. Würtemberg-Oelsische Consistorium allhier, wird auf Instantz des Carl Friedrich Scholtz Burgers und Tuchmachers zu Bernstadt, deßelben seit Johann c. a. böslich von ihm entwichenes Eheweib, Johanna Dorothea Scholtzin, gebohrne Rodigerin, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 30 Sept. c. a. binnen 12 Wochen, nehmlich den 28 Oct. den 25 Nov. und in termino ultimo et peremtorio den 23 December dieses 1777ten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen dem Kläger und ihr in contumaciam wird getrennet, und ersterem sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Oels den 9 Sept. 1777.

Reindörfel bey Münsterberg. Es ist in der Nacht vom 5ten zum 6ten November ein Hengst, so ein Rothschimmel, hinten Kuhfüßig gehet, 9 Jahr alt, gestohlen worden; zugleich hat der Dieb einen fast neuen deutschen Reitsattel, welcher von braunen Leder, das Gesas und Beinfutter von weissen Leder, und schwarzer lederner Chaberaque, Ketten, Halfter und ordinairen Ackerzügel mitgenommen. Wer davon Anzeige machen kan, wird ersucht, es bey dem Beamten Riebe hieselbst gegen ein raisonables Douceur zu melden.

Bey dem Buchhändler Johann Friedrich Korn dem ältern wird die 4te Fortsetzung des Catalogi von Römisch-Catholischen neuen Büchern gratis ausgegeben.

Brieg den 11 Nov. 1777. Da mit dem Anfang des folgenden Jahres unter Allerhöchster Landesherrl. Genehmigung, auf 100 Personen eine Sterbe- und Trauer-Gesellschaft nach den bekannten mit vielen Beyfall aufgenommenen Breslauer Plan vor Brieg und die Nachbarschaft gegenwärtig errichtet wird, so werden diejenigen, so ihre Erben und Nachkommen des Beytrags genußbar machen wollen, hierdurch eingeladen, sich bey einem derer Vorsteher, dem Kaufmann Bräunert, Stadt-Physico, D. Glawnig, Senat. Koch, und Diacono Strodt, bis zum 20 December c. a. als an welchem Tage der Schluß der Gesellschaft geschieht, zu melden und ihren Beytrag abzuführen.

Das Dominium Carlsdorf, Nimptschen Creißes, machet hierdurch bekannt, daß sich bey demselben ein Knecht, Nahmens Jacob Marschalk, alt 35 Jahr, kleiner und untersetzter Statur, angemeldet, und unter der Versicherung daß er aus Groß-Welsdorf bey Trautenau in Böhmen gebürtig, und also ein Ausländer sey, um die Aufnahme in die Unterthänigkeit Ansuchung gethan. Wenn nun Dasselbe dem gedachten Marschalk zu willfahren nicht abgeneigt ist, sich aber dabey vor aller Verantwortung, im Fall sein Vorgeben ja falsch, und er in Schlesien jemanden entwichen seyn sollte, sicher stellen will; so werden diejenigen welche vermeinen ihre Ansprüche auf gedachten Marschalk beweisen zu können, ersucht, sich deshalb a dato binnen 3 Monathen bey mir gehörig zu melden. Datum Carlsdorf den 26 Sept. 1777. Leopold Wilhelm v. Schickfuß.

Striegau den 3 November 1777. Nachdem bey dem Magistrat daselbst über das Vermögen der gewesenen Bürgerlichen Vorwerecks-Besitzerin Frauen Julianen Eleonoren verehl. v. Böllicher gebohrnen Gorn allhier der offene Arrest verhänget worden: so wird allen und jeden, so etwas der insolvendo gewordenen Zugehöriges in Händen oder Gewahrsam haben, ohnerachtet ihnen daßelbe verpfändet, hingeleget, und zu verwahren gegeben, oder von jemand anders an deren Statt zugebracht, auch was einer von der Schuldnerin Gütern des Orts, oder anderswo mit Arrest belegen laßen; ingleichen was ein jeder derselben an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig, ohnerachtet einiger compensation oder andern prætension bey Verlust seines Rechts, unter benannter Strafe, daß er, wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles herausgeben müße, hierdurch aufgegeben, innerhalb 4 Wochen bey gedachtem Magistrat, jedoch vorbehaltlich seines Rechts, anzugeben, und davon Niemanden, als wie es der Magistrat verordnet, etwas verabfolgen zu lassen.

Schloß Turawa den 21 November 1777. Das hiesige Hochgräflich von Gaschinische Gerichtamt citiret alle Creditores des unter hiesige Jurisdiction gehörigen Lenkaer Kretschmers Valentin Muskala ad liquidandum et justificandum prætensa auf den 13 December, den 3 Januar, und peremtorie auf den 24 Januar 1778. sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Schloß Turawa den 20 November 1777. Zum öffentlichen Verkaufe des unter die hiesige Herrschaft gehörigen Valentin Muskalaschen Robotfreyen Kretscham zu Lenka und der dazu gehörigen 3 Stück Aecker zusammen von 102½ Ruthe in der Länge und 50½ Ruthe in der Breite, einer Wiese und zwey kleinen Gärtchens welche immobilia zusammen auf 48 Rthlr. 19 Ggr. 3 d'. gerichtlich taxiret sind, zugleich auch der da befindlichen Inventarien-Stücken, deren Weith 18 Rthlr. 6 d'. beträgt, werden alle Kauflustige auf den 12 December, den 2 Januar und peremtorie auf den 23 Januar 1778. ad locum Lenka vorgeladen, um ihre Gebote und Zahlungs-Bedingniße anzugeben, und darauf die gerichtliche Adjudication zu gewärtigen.

Nachtrag

# Nachtrag ad No. 139. Mondtags den 24 November. 1777.

Auser denen durch die Zeitungen bekannt gemachten Sachen, werden dato auf allhiesigem Ober-Acciseamte Nachmittage um 2 Uhr nachfolgende Stücke plus licitanti verkauft werden, als: 67 Pfund Coffee, 1 Paar Juchtne Stiefeln, 15 Ellen weisse Hausleimt, 22 Ellen rohe Packleimt, 1 Dutzend lederne Stockbänder mit seidnen Quasten. Breslau den 24 Nov. 1777.

Zur neuen Königsberger Lotterie, die sich durch ihre solide Einrichtung, und völlig nach dem Plan der Hannöverschen Lotterie entworfen ist, vorzüglich empfiehlt, sind bey mir Looße zur 1sten Classe a 1 Rthl. 3 Gr. in Cour. halbe und viertel a Proportion zu bekommen; desgleichen werden zur Zahlenlotterie jederzeit bis zur gewöhnlichen Schlußzeit alle beliebige Sätze angenommen. Das Glück hat bereits verschiedenemal die höchsten Gewinnste in meine Collecte fallen lassen, daher erwarte geneigten Zuspruch. Auswärtige belieben Briefe und Gelder franco einzusenden, und ein jeder kan sich der genauesten Accuratesse und prompter Bedienung versichert halten. Verschiedene Sorten feinen Thee, feine Bleyfedern, geschnittene und ungeschnittene Schreibfedern, holländisch Postpapier, Stempelpapier, Carten, Hallesche und andere Medicin sind ebenfals, wie auch Seifen-Spiritus zu verlassen. Breslau den 17 Nov. 1777. J. Dav. Wentzel, auf der Nikelsgasse in der Clause.

Groß-Strehlitz den 15 November 1777. Da von Einem Hohen Königl. Schlesischen Etats-Ministerio unterm 6 October c. der anderweitig zu Ausspielung derer hieselbst bestehenden Landräthl. Baron v. Arnoldischen Häuser, entworfene Plan, gnädigst genehmiget, und dem Publiko bereits öffentlich bekannt gemachet worden; so wird selbigem auf nähere Veranlaßung hierdurch von Seiten des Magistrats der Königl. Mediat-Stadt Groß-Strehlitz eröfnet, daß die würckliche Ziehung der disfälligen Lotterie auf den 15 December c. früh um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause unter denen hierüber feststehenden Modalitæten legaliter erfolgen wird.

Chaudoir & Michel aus Berlin sind allhier angekommen mit einem schönen Assortiment französischen Damesputz nach der neuesten Mode, bestehend in Kopfzeug, Palatinen, Mantillen, Manchetten, neumodischen Bändern, Flohr, Flohrtüchern, Blumen, Dames-Müffen, Desabilliers, Besetzungen auf Kleider, Fecher, Glas- und Wachsperlen, feine Schnallen, Ohrgehenge von Perle de Coque, nebst andern unbenannten Artikeln. Ferner ein Assortiment von wohlriechender Pomade und wohlriechende Wasser, um einen billigen Preiß. Dann ein Assortiment schöne breite Gros d'tour Bänder, 2 Ellen für 7 sgr. und dito Atlas Bänder 2 Ellen für 8 sgr. Logieren bey Hrn. Eberding im Rautenkranz auf der Ohlauischen Gasse unten vorne heraus.

Das Dominium Mogwitz, Neißer Creißes, will den 29 November a. c. die dasige Branntweinbrennerey, welche zeither 50 Rthl. getragen, auf 3 Jahre an Meistbiethenden vermiethen, wozu Pachtlustige in Termino auf dasigem Vorwerke zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Von der Landesfürstl. Regierung der Landeshauptmannschaft derer Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf disseits der Oppa, werden ad instantiam derer v. Görtzischen Geschwister aus Troppau alle diejenigen, welche an den von dem Herrn Johann Franz v. Reisewitz auf Schammerwitz sub dato den 9 Nov. 1773. der verstorbenen unter der Loslauer Regierungs-Jurisdiction wohnhaft gewesenen Frau v. Görtz über 6000 Flor. ausgestellten und dermalen nicht ausfindig zu machenden Revers ex quocunque juris capite rechtsgültige Forderungen zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret, a dato binnen 3 Monathen, pe-

remtorie aber in Termino den 10 Dec. c. a. früh um 9 Uhr vor der Landesfürstl. Regierung hieselbst entweder in Person und Assistenz eines hiesigen Rechtsfreundes oder per Mandatarium specialiter legitimatum et instructum zu erscheinen, den disfälligen Revers nicht nur in Originali zu produciren, sondern auch die hieraus zu formirende Ansprüche gehörig zu justificiren, widrigenfals aber zu gewärtigen, daß dieselben nach Ablauf des Termini peremtorii mit ihren vermeintlichen Ansprüchen præcludiret, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Revers aber für erloschen und null und nichtig erkläret werden solle. Wornach sich Jedermänniglich zu achten. Leobschütz den 3 Sept. 1777.

Fürstlich v. Lichtensteinsche Landes-Amts-Regierung.

---

Trachenberg, den 21 Nov. 1777. Es ist von hier ein wegen Diebstahl arretirt gewesener Kerl mit Erbrechung des Gefängnißes verfloßene Nacht entlauffen. Er heißt Franz Günther, ist ungefehr 30 Jahr alt, katholischer Religion, aus dem Schwiebusischen gebürtig, kleiner robuster Statur, hat lichte blaue Augen, und schwarz verschnittene Haare, wenig, oder gar keinen Bart, eines bleichen Angesichts und etwas aufgedunsen, trägt einen blauen Brustlatz mit weissen Knöpfen, schwarz lederne alte Hosen, grau wollene Strümpfe, Niederschue, und eine schwarze Pudelmütze. Sollte derselbe irgendwo ansichtig werden, so wird jedermann hierdurch geziemend ersuchet, genannten Günther gegen Erstattung aller Kosten aufgreifen, und anhero abliefern zu lassen.

---

Das Freyherrl. von Coccejische Justitiariat-Amt zu Borschütz in dem Glogauischen Fürstenthume und deßen Creiße macht bekannt, daß der 6 December a. c. anderweitig pro Termino licitationis zum Verkauf oder der Verpachtung der Anton Spillerischen auf 603 Rthlr. 11 sgr. $6\frac{2}{3}$ d'. gewürdigten Waßer-Mühle von drey Gängen mit dem Gebothe von 100 Rthlr. Courant anberaumet worden. Borschütz den 18 November 1777.

---

Neumarckt den 21 October 1777. Da bey Auspfändung des Bürgerl. Schloßers Gottfr. Böhms verschiedne Räder und andre zu Wand-Uhren gehörige Stücke aufgefunden worden, welche vermuthlich von denen ihm zur reparatur übergebnen Wand-Uhren herrühren mögen: Als werden diejenigen, so daran einen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 1 December c. a. allhier zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr zu Docirung ihres Eigenthums sub pœna præclusi vorgeladen.

---

Stonsdorf bey Hirschberg, den 27 Aug. 1777. Das Reichsgräfl. v. Schmettauische Gerichtsamt citirt zu Errichtung eines neuen Hypothequenbuches alle diejenigen, welche an die Grundstücke derer hiesigen Unterthanen Real-Ansprüche haben, auf den 13 Oct. 10 Nov. peremtorie aber auf den 9 Dec. a. c. ad liquidandum et justificandum, sub comminatione des Verlusts ihres juris realis durch Præclusions-Urthel.

---

Utbersdorf bey Goldberg den 11 August 1777. Auf allerhöchstes Rescript Einer Königl. Glogauischen Hochpreißlichen Krieges- und Domainen-Cammer, wird von hiesigen Freyherrlich von Czettritz und Neuhaußischen Gerichtsamte der von hier gebürtige vor drey Jahren nach Pohlen entwichene Müllscher Christian Gottfried Plagwitz citiret, binnen 9 Monath vom 1 Sept. 1777. gerechnet, und zwar peremtorie auf den 2 Junii 1778. allhier zu erscheinen, von seinem Austreten Red- und Antwort zu geben, und sich hier Landes zu etabliren; im Fall seines Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß Fiscus zum Vortrag in contumaciam admittirt, und Er nach Maaßgabe des Königl. allerhöchsten Edicts vom 10 October 1752. nicht nur seines zurückgelaßenen Vermögens, sondern auch aller künftigen Erb-Anfälle für verlustig erkläret, und alles der Arbeitshauß-Caße zugesprochen werden wird.

---

Diese Zeitungen werden wochentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.